

# Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig No. 22).

No. 22.

Danzig, den 31. Mai

1884.

## Polizeiliche Angelegenheiten.

1932

### Mord.

Der Konditor Eduard Tix hat am 17. Mai 1884 in Wansan eine Erbschaft von 749 Mark, zumelst in Gold, erhoben. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai ist Tix in Viegnitz ermordet — mit einem Ziegelsteine erschlagen — und seiner Baarschaft — etwa noch 500 bis 600 Mark — beraubt worden. Der flüchtige unbekannte Mörder hat sich zwei Tage in der Gesellschaft des freizeibigen Tix befunden, in Reichenbach und Viegnitz den falschen Namen „Paul Thiel“ geführt und ein Legitimations-Papier zurückgelassen, das dem Eisenbrecher Thiel in der Zeit vom 5. zum 6. Mai d. J. in Waldenburg i. Schl. in der Herberge zur Sandmühle abhanden gekommen, wahrscheinlich von einem Schmied entwendet worden ist. Am Morgen des 20. Mai ist der Mörder nach Lüben gegangen, dann mit Droschke über Pollwitz nach Glogau gefahren, wo er Abends 5 $\frac{1}{2}$  Uhr mit einem Billet nach Reppen den Zug bestiegen hat. In Lüben und Pollwitz hat er seinen Anzug gewechselt und ergänzt. Beim Ankauf eines Hutes hat er sich Müller genannt. Er hat geäußert, seine Mutter lebe in Potsdam, er sei Maschinist, im vorigen Jahre habe er sich 3 Wochen in der Sächsischen Schweiz aufgehalten, jetzt wolle er nach Stettin. Die Königl. Regierung hieselbst sichert Demjenigen, welcher den unten beschriebenen flüchtigen Mörder ergreift und an die Behörde abliefern, oder den Aufenthaltsort desselben so anzugeben im Stande ist, daß die Verhaftung und Einlieferung erfolgen kann, 300 Mark Belohnung zu.

Personal-Beschreibung: Alter 24—25 Jahre, Größe 5 Fuß 4—5 Zoll, Haare schwarz oder dunkelbraun, in der Mitte geschwitzt, die kurzen Vorderhaare in die Stirn gekämmt, beziehungsweise über die Stirn hängend, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen dunkel, Nase spitz, Mund gewöhnlich, etwas starke Oberlippe, Bart, schwacher dunkler Schnurrbart, der übrige im Entstehen begriffene Bart rasirt, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gebräunt, Dialekt schlesisch und hager, Zähne weiß und vollständig, Dialekt schlesisch oder sächsisch, — jedenfalls nicht stark sächsisch, Erscheinung nicht unangenehm.

Kleidung: Dunkler Stoffrock, Hose und Weste von gleichem Stoff, vielleicht auch grau gestreifte Hose, umgelegter Kragen mit schwarzem Kravatten-Knoten, neue rothlederne Gamaschen-Stiefeln mit Gummizug, baumwollene rehfarbene Socken, weiße Manchetten mit viereckigen Knöpfen von imitirtem Schildpatt und einge-

legter Metallblume, runder schwarzer, steifer niedriger Filzhut mit schmaler Krämpfe und blauweidenem Futter mit eingepreßtem Golddruck — wahrscheinlich das Wort „Ineroyable“.

Der Mörder wollte sich noch einen Sommerüberzieher kaufen. Er muß noch einige hundert Mark in Gold bei sich führen. Ich ersuche um die Verhaftung des Mörders, beziehlich um jegliche Förderung derselben.

Gleichzeitig ersuche ich, mir den Aufenthaltsort eines wichtigen Zeugen, des Commis Felix Goretzki, am 30. Mai 1866 in der Provinz Posen geboren, mitzutheilen.

Viegnitz, den 25. Mai 1884.

Der Erste Staats-Anwalt.

Hoffmann.

Stadtbrieft.

1933 Gegen den Halbmann Otto Schroeder aus Danzig, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Feuer-Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9, abzuliefern. (II. J. 605/84).

Danzig, den 21. Mai 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

1934 Gegen den Seefahrer Carl Wett von hier, geb. den 2. November 1860, katholisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9, abzuliefern. (II. L. I. 90/82).

Danzig, den 20. Mai 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

1935 Gegen den Tischlermeister August Stechert aus Heiligenbrunn, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß, Schießstange No. 9 abzuliefern.

Danzig, den 17. Mai 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

1936 Gegen den Arbeiter Josef Wagner, aus Altbendorf bei Glatz gebürtig, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Guttstadt abzuliefern.

Beschreibung: Alter 40 Jahre, Größe 5 Fuß

1 Zoll, Statur unterseht, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Nase stumpf, Zähne fehlerhaft, Kinn bewachsen, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Guttstadt, den 16. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1937** Gegen den Arbeiter Joseph Lewandowski aus Meslin, daselbst am 11. November 1842 geboren, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Dirschau vom 13. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. D. 53/84

Dirschau, den 14. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1938** Gegen den Uhrmachergehilfen Eugen Schönrod aus Dirschau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungs-haft wegen Fehlerei verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Dirschau abzuliefern. D. 118/84.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn frei, Bart rasirt, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne voll, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Dirschau, den 17. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1939** Gegen den Korbmacher Franz Plezki aus Wessel, welcher sich verborgen hält, sollen durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Marienwerter vom 7. März 1884 erkannte Gefängnißstrafen von 9 Tagen, 1 Monat und 5 Tagen, und 5 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 62/84.

Marienwerter, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

**1940** Gegen den Matrosen Ludwig Ganbe aus Toltemit, geb. am 30. Mai 1856, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Elbing abzuliefern. Actenz. M. I. 48/84.

Elbing, den 16. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1941** Gegen den Heinrich Bschmann, Sohn der Wittwe Wilhelmine Bschmann in Zoppot, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Zoppot vom 12. Juni, 24. Juli und 25. September 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 12 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern. A. 20/82 D. 93/82. 98/82.

Zoppot, den 9. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1942** Gegen die unverehelichte Marie Gurkowszi

aus Drentau, Kreis Danzig, geb. am 21. Januar 1866 daselbst, zuletzt angeblich in Hamburg, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 14. December 1883 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern und nach hier ad X. D. 1454/83. Nachricht zu geben.

Danzig, den 13. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 12.

**1943** Gegen den Arbeiter Franz Wielinski, zuletzt in Wra aufhaltsam gewesen, katholisch, unverheiratet, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pr. Stargard vom 12. Februar 1884 respective vom 7. März 1884 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten, wovon er den Zeitraum vom 5. März cr., Nachmittags 5 $\frac{1}{4}$  Uhr, bis 7. März cr., Nachmittags 2 Uhr verbüßt hat und demnächst beurlaubt worden ist, und 3 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. D. 7/84 D. 155/83

Beschreibung: Alter 21 Jahre, geboren am 11. April 1862, Statur kräftig, Größe 1,85 m, Stirn frei, Haare blond, Augenbrauen dunkelblond, Bart rasirt, Augen blaugrau, Zähne vollzählig, Mund proportionirt, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch. Kleidung: 1 Mütze, 1 Jaquet, 1 Weste, 1 Paar Hosen, 1 Paar Stiefel, 1 Hemde, 1 Halstuch.

Pr. Stargard, den 21. März 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1944** Gegen den Arbeiter Franz Sabbach aus Biglin, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Zoppot abzuliefern. I. J. 510/84.

Danzig, den 15. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1945** Gegen den Uhrmacher Hermann Ute, geboren den 17. Dezember 1850 in Ebslin, bis etwa Mitte Dezember 1883 in Danzig wohnhaft gewesen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §. 246 Str.-Ges.-Buch verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Central-Gefängniß zu Danzig, Schießstange No. 9 abzuliefern. III. J. 1996/83

Danzig, den 17. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1946** Gegen den Arbeiter Paul Reczkowski aus Altmark, 33 Jahre alt, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen vorsätzlicher Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in

das Amtsgerichts-Gefängniß zu Stuhm abzuliefern.  
J. 630/84.

Elbing, den 19. Mai 1884.

Königl. Staatsanwaltschaft.

**1947** Gegen den domizillosen Arbeiter Joseph Müller, geboren den 20. Mai 1850 zu Dietrichsdorf, Kreis Heilsberg, evangelisch, etwa 5 Fuß 8 Zoll groß, von blondem Haar und blondem Schnurrbart, welcher flüchtig ist und sich verkorken hält, ist die Untersuchungs-haft wegen Sachbeschädigung und Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Marienburg abzuliefern. Altenz. J. 2558/83.

Elbing, den 24. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

**1948** Der hinter die unverehelichte Marie Louise Lettau unterm 11. Juli 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. V. E. 474/82.

Elbing, den 21. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1949** Der hinter den Arbeiter August Bieliski, ohne Domizil, unterm 3. März 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altenz. J. 269/83.

Elbing, den 19. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1950** Der hinter den Arbeiter Carl Ferdinand Schlicht im Anzeiger pro 1880 unterm 23. September 1880 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altenz. J. 97/79. (II. 4617/5).

Königsberg, den 20. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1951** Der hinter den Arbeiter, Matrosen Johann Pech aus Tollmit, geb. 26. August 1863 unterm 3. October 1883 erlassene Steckbrief wird erneuert. Altenz. M. I. 61/83.

Elbing, den 16. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erledigungen.

**1952** Der hinter die Arbeiterfrau Pauline Gajewski geborene Wölke aus Schwarzenau bei Pöbau unterm dem 18. October 1883 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 20. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

**1953** Der am 25. v. M. hinter Franz Otremba aus Ossowen erlassene Steckbrief ist durch dessen am 19 t. M. in Jablonowo erfolgte Verhaftung erledigt. Graudenz den 21. Mai 1884.

Der Erste Staatsanwalt.

**1954** Der hinter den Tischlermeister August Paslowelli aus Liebenhül, unterm dem 18. April 1884 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osterode, den 20. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1955** Der hinter den Schlossergehellen Ernst Diester aus Braunsberg unterm dem 23. November 1882 erlassene, in No. 48 des öffentlichen Anzeigers aufge-

nommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 23. Mai 1884.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangs-Versteigerungen.

**1956** In der Palle'schen Zwangsversteigerungssache von Neu-Rhschau, Blatt No. 11 und Blatt No. 22 wird der auf den 26. Juni 1884 an Ort und Stelle anberaumte Auktionstermin aufgehoben und auf den **14. Juli 1884**, 3 Uhr Nachmittags, verlegt.

Verent, den 26. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 3.

**1957** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Forstort Neuguth Blatt 2 auf den Namen des Major a. D. Oscar v. Knobloch eingetragene, im Kreise Verent belegene Grundstück am **3. Juli 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht -- an Gerichtsstelle -- versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 115,81 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 59 ha 75 a 28 qm zur Grundsteuer, mit 120 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei während der Dienststunden eingesehen werden. Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungservermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufpreises gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Die Berechtigten, deren Anspruch unter Vorbehalt der Feststellung der Rangordnung mit einem anderen Ansprüche eingetragen ist, werden aufgefordert, bis zu derselben Zeit den für ihren Anspruch behaupteten Vorrang anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls derselbe, soweit er nicht aus dem Grundbuche hervorgeht, bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden wird.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 3. Juli 1884, Mittags 1 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Schoened, den 27. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1958** Auf Antrag des Verwalters im Konkursver-

fahren über das Vermögen des Kaufmanns J. M. Behrendt zu Marienburg soll das zur Konkursmasse gehörige, im Grundbuche von Marienburg Band 29 Blatt 271/273 auf den Namen des Kaufmanns J. M. Behrendt eingetragene, in Marienburg belegene Grundstück Marienburg No. 271/273 am **11. Juli 1884**, Vorm. 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 420 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Grundsteuerpflichtige Liegenschaften gehören nicht zum Grundstück. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 1 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkurs-Verwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 29. April 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**1959** Das früher der Frau Wilhelmine Amalie Doneit geb. Knoff (früher verwitwete Helme) gehörige jetzt auf den Namen der Frau Kaufmann Auguste Wilhelmine van Niesen geb. Kresin geschriebene, in der großen Mühlengasse No. 6 belegene, im Grundbuche Bl. 15 verzeichnete Grundstück soll am **4. Juli 1884**, Vormittags 11½ Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 5. Juli 1884, Mittags 12 Uhr daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der Flächen des Grundstücks 01 a 83 qm; der jährliche Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 2550 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderwelle zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Danzig, den 17. April 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

**1960** Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Klobezyn, Band 3 Blatt 63 und Band 4 Blatt 98 auf den Namen der Wittve Auguste Domröse geb. Hoppe eingetragenen Grundstücke am **18. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 20, versteigert werden.

Das Grundstück Klobezyn 63 ist mit 1,62 Thl. Reinertrag und einer Fläche von 1,2080 ha zur Grundsteuer mit 18 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Klobezyn 98 ist unbedaut und mit 5,33 Thl. Reinertrag und einer Fläche von 2,0420 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung der Zuschlags wird am 19. September 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Garthaus, den 14. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht

**1961** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ramtau Band 3 Blatt 33 Artitel 32 auf den Namen des (jetzt verstorbenen) Joseph Heymowski und dessen gütergemeinschaftlicher Ehefrau Catharina geb. Steffanowski eingetragene, in Ramtau No. 27 belegene Grundstück am **14. Juli 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 28,29 Ml. Reinertrag und einer Fläche von 5 ha 42 a 20 qm zur Grundsteuer, mit 60 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 15. Juli 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 20. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

**1962** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Oliva Band 6 Blatt 89 auf den Namen der Maurer Ignaz Joseph und Wilhelmine geb. Scherbarth-Rissowski'schen Eheleute eingetragene, in Oliva am Karlsberge No. 10/11 belegene Grundstück am **10. Juli 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,65 Ml. Reinertrag, und einer Fläche von 38 a 30 qm zur Grundsteuer, mit 900 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden

und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. Juli 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 6, verkündet werden.

Danzig, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 11.

**1963** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zudau Band 2 Blatt 46 auf den Namen der Wittwe Marie Schueß und der Geschwister Schueß: Bernhart, Johanna, Antonie, Clara, Rosalie, Kaver, Theodor und Leo eingetragene Grundstück am **13. August 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle Zimmer No. 20 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 1,4970 ha zur Grundsteuer, mit 18 Ml. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abthl. 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. August 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 15. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1964** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Barwik Band 2 Blatt 47 auf den Namen der Johann und Marianna geborene Dujack-Mlynski'schen Eheleute eingetragene Grundstück am

**26. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 20 versteigert werden.

Das Grundstück ist unbebaut und mit 3,83 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 5,0560 ha zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten. Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 27. September 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 15. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht

**1965** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zapowiednit Band C. 26 Blatt 1 auf den Namen des Gutsbesitzers und Majors a. D. Oskar von Knobloch eingetragene, in Zapowiednit Kreis Verent belegene Ackergrundstück am **14. Juli 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 126,27 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 236 ha 27 a 78 qm zur Grundsteuer, mit 243 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und,

falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. Juli 1884, Nachmittags 2 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöneck, den 17. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1966** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neuguth Band C. 52 Blatt 1 Artikel No. 1 auf den Namen des Majors a. D. Decar von Knobloch eingetragene, im Kreise Verent belegene Grundstück am **2. Juli 1884**, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1916,85 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 683 ha 94 a 88 qm zur Grundsteuer, mit 1329 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Die Berechtigten, deren Anspruch unter Vorbehalt der Feststellung der Rangordnung mit einem anderen Ansprüche eingetragen ist, werden aufgefordert, bis zu derselben Zeit den für ihren Anspruch behaupteten Vorrang anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls derselbe, soweit er nicht aus dem Grundbuche hervorgeht, bei Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden wird.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 3. Juli 1884, Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Schoeneck, den 27. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1967** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Kapellenhütte Band 1 Blatt 5 auf den Namen der verehelichten Wilhelmine Engler geb. Schlotke zu Strippau eingetragene Grundstück am **24. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer No. 20, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 94,41 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 87,9388 ha zur Grundsteuer, mit 120 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 5, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 25. September 1884, Mittags 12 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 15. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1968** Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Rittergute Zukowken Band V. Blatt 229 A. auf den Namen des Lieutenant Friedrich Busch eingetragene, zu Zukowken belegene Rittergut am **17. September 1884**, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer No. 20 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 218,60 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 312,0578 ha zur Grundsteuer, mit 444 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie

besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abthl. 5, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 18. September 1884, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Carthaus, den 17. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

### Edictal-Citationen und Aufgebote.

**1969** Die verehelichte Seefahrer Johanna Christine Marie Liebke geborene Ossowski zu Danzig, vertreten durch den Rechtsanwalt, Justizrath Lindner in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Seefahrer Johann Heinrich Liebke, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wegen Ehescheidung mit dem Antrage: die Ehe der Parteien zu trennen und den Beklagten für den schuldigen Theil aus §. 748. 2. 1 des Allgem. Landrechts zu erachten und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **10. Oktober 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auzug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 10. Mai 1884.

Kretschmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

**1970** Die Frau Marie Behrendt geb. Dyk zu Elbing, Fischerstraße No. 29, vertreten durch den Justizrath Heinrich zu Elbing, klagt gegen ihren Ehemann David Behrendt, zuletzt in Elbing wohnhaft, seit dem 5. April 1883 dem Aufenthalte nach unbekannt, wegen böswilliger Verlassung, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und Verurtheilung des Beklagten für den allein schuldigen Theil und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **9. October 1884**, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 15. Mai 1884

Baatz,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

**1971** Der Gefangenenaufseher Franz Krause zu Straßburg in Westpreußen, vertreten durch den Rechtsanwalt Palleske zu Liegenhof, hat das Aufgebot des Requisitions-Empfangscheines des ehemaligen Königl. Kreisgerichts zu Marienburg vom 4. November 1863 über die Niederlegung des Staatschuldscheines Litera F. Nr. 20344 über 100 Thaler nebst Talon als Amtskautions, welcher in einem an den Präsidenten des Kgl. Landgerichts zu Elbing gerichteten Brief enthalten gewesen und verloren gegangen sein soll, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **24. Oktober 1884**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Marienburg, den 20. März 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

**1972** Im Grundbuche des Grundstücks Sturz, Blatt 138 standen in Abtheilung III

a unter No. 8 für den Justizrath Schrader zu Pr. Stargard, unter Bildung eines Hypothekendokuments, bestehend in der Ausfertigung des rechtskräftigen Mandats vom 7. Juni und dem Hypothekenbuchsuzuge vom 23. Juni 1863:

1 Thlr. 29 Sgr. 6 Pf. Restforderung und 9 Sgr. Kosten, sowie der Anspruch auf Einstellung der Eintragungskosten,

b. unter No. 10 für den Kaufmann H. M. Wolffheim zu Pr. Stargard unter Bildung eines Hypothekendokuments, bestehend in der Ausfertigung des rechtskräftigen Mandats vom 2. September 1863 und dem Hypothekenbuchsuzuge vom 17. Mai 1864:

18 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. Forderung nebst 6 pCt. Zinsen seit dem 12. September 1863 und 1 Thlr. 14 Sgr. vorgeschossene Kosten

eingetragen.

Bei der Zwangsversteigerung des verpfändeten Grundstücks gegen dessen verstorbenen Eigentümer Wilhelm Venki sind die vorbezeichneten Forderungen mit Zinsen und Kosten von resp. 7 Mark 35 Pf. und 130 Mark 34 Pf. zur Hebung gekommen und bei der Königl. Regierung zu Danzig als Schrader'sche bezw. Wolffheim'sche Specialmasse hinterlegt, weil die Hypothekendokumente nicht beschafft sind und auf die Schrader'sche Specialmasse sich auch Niemand mit Ansprüchen gemeldet hat. Auf den Antrag des Rechtsanwalts Thureau als Pfleger dieser beiden Massen, werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf dieselben heischen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte spätestens im Termine am **19. September 1884**, Vormittags 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte, Zim-

mer No. 15, bei Vermeidung der Ausschließung und Kraftloserklärung der Urkunden anzumelden.

Pr. Stargard, den 19. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht 3 a.

**1973** Gegen den am 4. Mai 1859 zu Neustadt Westpr. geborenen Gardebefehligen Eugen Oscar Babilke der 3. Compagnie des Garde-Schützen-Bataillons ist heute der Fahnenfluchtsprozeß im Ungehorsams-Verfahren eingeleitet worden. Der p. Babilke wird aufgefordert, sich spätestens in dem zu seiner Vernehmung auf den **15. September d. J.**, um 11 Uhr, anberaumten Termine in dem in der Lindenstraße hieselbst belegenen Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts einzufinden, mit der Warnung, daß die Untersuchung im Falle des Ausbleibens geschlossen, der Abwesende für fahnenflüchtig erklärt und mit einer Geldbuße von 150 bis 3000 Mark bestraft werden wird.

Berlin, den 5. Mai 1884.

Königl. Gericht der 2. Garde-Infanterie-Division.

**1974** Auf den Antrag des Abwesenheitsvormundes der Gebrüder Drzewbowski, des Bühnenmeisters Edward Bruske zu Serbin werden dieselben, und zwar Johann Gottfried Drzewbowski und Hermann Julius Drzewbowski, welche im Jahre 1862 ihren letzten Wohnsitz Gr. Montau verlassen haben, aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotstermin den **8. Mai 1885**, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls ihre Todeserklärung erfolgen wird.

Marienburg, den 13. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

**1975** Der Seesoldat (Knecht) Franz Johann Czapp geboren den 24. Januar 1858 in Puzig, wird beschuldigt ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Königl. Amtsgerichts hieselbst auf den **11. August 1884**, Vormittags 9 Uhr vor das Königl. Schöffengericht zu Puzig Westpr. zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Kiel ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Puzig, den 16. Mai 1884.

Söder,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

**1976** Der Arbeiter Oscar Bodzak zu Schillingfeld, Unterstraße 64, vertreten durch den Rechtsanwalt Teemer in Danzig, klagt gegen seine Ehefrau Hedwiga Bodzak geb. Daluga, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, wegen Ehescheidung mit dem Antrage, das zwischen Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den allein schuldigen Theil zu erklären und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Erste Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig auf den **24. October 1884**, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.



Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Danzig, den 20. Mai 1884.

R r e t s c h m e r,

Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

**1977** Auf Antrag der Firma Gebr. Wienick zu Berlin wird der Inhaber des von Pohlmann & Co. selbst am 10. April 1879 auf Roschitz in Elbing gezogenen, und von letzterem angenommenen, demnächst von der Ausstellerin am 16. desselben Monats an Carl Erdler von Quersurth zu Schönheide i./S. girirten Wechslers über 600 Mark, zahlbar am 10. Juli 1879 aufgefördert, seine Rechte daran bei uns spätestens im Aufgebotsstermine, am **1. Dezember 1884**, 11 Uhr Vormittags im Zimmer No. 7 unseres Gerichtsgebäudes anzumelden und den Wechsel vorzulegen, widrigenfalls derselbe wird für kraftlos erklärt werden.  
Elbing, den 17. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

**1978** Der Kaufmann Emil Hempf und das Fräulein Martha Voigt, letzere mit Genehmigung ihres Vaters, des Frachtbestätigers Gottlieb Voigt, sämtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 5. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben durch Erbschaften, Glücksfälle oder auf irgend eine Art erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 5. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht. 1.

**1979** Der Arbeiter Friedrich Wichmann aus Petershagen und die unverehelichte Amalie Wichert, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Gottlieb Wichert aus Genditten bei Dornau, Kreis Friedland haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 6. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt oder während derselben auf irgend welche Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 6. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**1980** Der Reisende Walter Bahrendt und das Fräulein Jenny Schille, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Fuhrwerksbesizers Friedrich Wilhelm Schille, sämtlich aus Schidlitz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 3. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 3. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**1981** Der Uhrmacher Ferdinand Ruppert und das Fräulein Lucretia Blofuzewska, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Carl Blofuzewski, sämtlich aus Neustadt Westpr., haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 2. Mai 1884 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, welches sie in stehender Ehe auf irgend eine Weise erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 2. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1982** Der Kataster-Controllleur Herr Max Gruhl hier und das Fräulein Hedwig Kohnke zu Kurstein haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 30. April 1884 ausgeschlossen.

Martenwerder, den 30. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1983** Der Regierungsgeometer Fritz Münchau aus Pr. Stargard und das Fräulein Helene Müllner, ebenfalls von daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. Mai et. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während der Ehe durch Zuwendungen Dritter, Glücksfälle oder auf sonstige Art erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 3. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1984** Der Geschäftsführer Albert Emil Hanel aus Schidlitz und das Fräulein Hedwig Johanna Grief, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Grenzaufsehers Gustav August Grief von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 6. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 6. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**1985** Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Schlüder und das Fräulein Sophie Elisabeth Lindenberg, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Rentiers Ludwig Ferdinand Lindenberg, sämtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 8. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt oder später während derselben auf irgend

eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 8. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**1986** Der Bäckermeister Hermann Lewinsohn aus Thorn und das Fräulein Emilie Selma Wolffsohn aus Neustadt b. P. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 16. April 1884 ausgeschlossen.

Thorn, 29. April 1884.

Königl. Amtsgericht.

**1987** Das Fräulein Ernestine Elise Bernstein zu Schneidemühl und der Kaufmann Isidor Hirschfeld zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 22. April 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 29. April 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1988** Der Maler Julian Walbowski aus Thorn und das Fräulein Anna Karpinska aus Unislaw haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerkes laut Verhandlung vom 3. Mai 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 5. Mai 1884

Königliches Amtsgericht.

**1989** Die Frau Pelagia Jacubowska geb. Wisniewska in Podgorz, hat nach erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 25. April 1884 die Erklärung abgegeben, daß während ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen sein soll.

Thorn, den 5. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1990** Der Kaufmann Basilius Anton Willich von hier und das Fräulein Philomene Marie Willich aus Mewe, im Bestande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schneidermeisters Josef Willich, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 5. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während der Ehe durch Erbgang, Glücksfall und auf sonstige Weise zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Werent, den 5. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1991** Der Bäckermeister Eugen Scheunemann aus Marienburg und das Fräulein Johanna Kretschmer aus Pr. Stargard, Tochter des daselbst verstorbenen Fleischermeisters Carl Kretschmer, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. April 1884 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben auf irgend eine Weise erwerben wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Stuhm, den 5. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1992** Der Dekonom Gustav Rühnbaum zu Groß Peterwitz und das Fräulein Ottilie Maaser ebendasselbst,

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung de dato Dt. Eylau den 22. Februar 1882 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringe oder auf irgend eine Weise während der Ehe erwerbe, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben solle. Dies wird, nachdem die Rühnbaum'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Krottschitz Amtsgerichtsbezirk Neumark, verlegt haben, auf deren Antrag vom 1. Mai 1884, nochmals bekannt gemacht.

Neumark, den 4. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1993** Der Premier-Leutnant a. D. Walther Rottenburg und dessen Ehefrau Marie geb. Roeske aus Freienwalde a./D. haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages d. d. Freienwalde a./D., den 6. Mai 1884 gemäß §. 425 Th. 2 Tit. 1 u. L.-R. ausgeschlossen.

Danzig, den 12. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**1994** Der Malermeister Maximilian Rudolph Diller und das Fräulein Ida Emma Clara Hornmann, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 10. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 10. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**1995** Der practische Arzt Dr. Hermann Reinhard zu Elbing und das Fräulein Johanna Greta Hegge zu Stallupönen haben durch Vertrag vom 8. Mai 1884 für die von ihnen zu schließende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem gesammten Vermögen der künftigen Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.

Elbing, den 13. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1996** Der Bäckermeister Bruno Allenstein aus Pr. Stargard und das Fräulein Anna Kitowska, ebenfalls von daher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau einbringt oder während der Ehe durch Zuwendungen Dritter, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll. Auch soll dasjenige Vermögen, welches der Ehemann während der Ehe durch Zuwendungen Dritter, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, allein der Ehefrau erworben sein und zu deren vorbehaltenem Vermögen gehören.

Pr. Stargard, den 9. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1997** Die verheiratete Wilhelmine Henkel geb. Wagner und deren Ehemann, Bureauvorsteher Julius Henkel, beide aus Flatow, haben nach erreichter Groß-

Jährigkeit der Ersteren laut Verhandlung vom 22. April 1884 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen.

Flatow, den 8. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1998** Der Kaufmann Wilhelm Köwenstein in Elbing und das Fräulein Nina Teppich in Wohnungen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. d. Mts. ausgeschlossen.

Elbing, den 14. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**1999** Der Verwaltungs-Secretair Heinrich Wilhelm Bernede und dessen Ehefrau Elise Emma geb. Genskow, beide von hier, haben nach Eingehung ihrer Ehe, nachdem dieselben ihren Wohnsitz von Wilhelmshafen, wo keine Gütergemeinschaft unter Eheleuten gilt, nach hier verlegt, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 16. Mai 1884 für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte und in derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 16. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**2000** Die früheren Versicherungs-Inspector, jetzt Gastwirth Carl und Auguste geb. Brauß-Alberti'schen Eheleute, früher in Bromberg, jetzt in Mischke bei Graudenz wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato den 12. Juli 1881 ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Alberti'schen Eheleute nach Mischke verzogen, gemäß §. 426 Tit. I Th. II. des Allg. Landrechts hiermit bekannt gemacht.

Graudenz, den 13. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2001** Die Bäckermeister Stanislaus und Elise geb. Springer-Grabowski'schen Eheleute, jetzt hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Graudenz den 19. Januar 1877 ausgeschlossen. Dies wird, da die Grabowski'schen Eheleute wiederum ihren Wohnsitz von Braunsberg nach Graudenz verlegt haben, gemäß §. 426 Tit. I Theil 2 des Allgemeinen Landrechts hiermit bekannt gemacht.

Graudenz, den 6. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2002** Der Besitzer Josef Szamocki aus Konowo und das Fräulein Anna Zmich aus Gr. Mendromitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Mai 1884 ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß alles, was die Braut in die Ehe mitbringt, sowie was sie in stehender Ehe durch Glücksfälle und Geschenke erwirbt, den Charakter des Vorbehaltenen haben soll.

Tuchel, den 9. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2003** Der Kaufmann Rudolf Heinrich hier und das Fräulein Emma Dröse zu Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 30. April d. J. ausgeschlossen.

Marienwerder den 16. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2004** Die unverehelichte Barbara Rezkowska und der Schneider Stanislaus Sobczik, beide in Thorn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 12. Mai 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 12. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2005** Der Schuhmacher August Schumacher von Riesenburg und die unverehelichte Hedwig Fiedler von Mariensfelde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 15. Mai 1884 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 15. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

**2006** Der Kaufmann Carl Eilers und seine Ehefrau Anna geb. Wittig, beide aus Ezerak, jetzt in Tuchel wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung de dato Ronitz, den 11. Januar 1878 ausgeschlossen, mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur und den Charakter des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens behält.

Solches wird, nachdem die genannten Eheleute ihren Wohnsitz von Ezerak hierher verlegt haben, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tuchel, den 4. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

**2007** Die Administrator Rudolf und Alwine geborene Zander-Brandes'schen Eheleute aus Buchenhagen früher in Byremby, haben die zwischen ihnen bisher bestandene Gemeinschaft der Güter, nachdem der Ehemann in Konkurs gerathen, laut Verhandlung vom heutigen Tage aufgehoben und leben fortan in getrennten Gütern.

Strasburg Westpr., den 5. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

**2008** Der Bautechniker Carl Steinkamp und die verwittwete Restaurateur Joa Prokopp geb. Knauf, beide in Thorn wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. Mai 1884 ausgeschlossen.

Thorn den 17. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2009** Der Einsasse Christian Pahlke aus Neu-Schönsee und die separirte Euphrosine Malzahn geb. Kliez aus Sokoligóra, Kreis Strasburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das von der Braut mitgebrachte Vermögen, sowie alles, was derselben während der Ehe durch Erbschaften oder Glücksfälle noch zufallen sollte, die

Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 13. Mai 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 17. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

**2010** Der Händler Louis Tuchler aus Ofche, Kreis Schwes, und das Fräulein Rosalie Tuchler aus Groß Bialaw haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt sowie was sie in stehender Ehe durch Glückfälle und Geschenke erwirbt, den Character res Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 18. April 1884 ausgeschlossen.

Thorn, den 17. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht.

**2011** Der Kammereikassen-Assistent Johann Heinrich Gottfried Haegmann und das Fräulein Anna Christian Charlotte Marie Engel, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**2012** Der Arbeiter Johann Wiesche zu Gnesdau und die vermittelte Arbeiter Julianna Esward geb. Klaffe zu Lessnau haben vor Eingehung der Ehe durch Vertrag vom 19. Mai 1884 die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende oder während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glückfälle oder sonst auf irgend eine Art zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Buzig, den 19. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht 2.

**2013** Der Handelsmann Wolff Seeltger in Stuhm und das Fräulein Dore Meyer in Schöneck haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 13. Mai cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringen und während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glückfälle und sonst erwerben wird, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2014** Der Kaufmann Samuel Koeffler aus Graudenz und das Fräulein Rosa Schendel aus Strelno, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Isidor Schendel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Strelno, den 12. Mai 1884 ausgeschlossen.

Graudenz, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2015** Der Schuhmacher Heinrich Frieße von Kurzetrad und die unverehelichte Anna Krause von daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrages vom 21. Mai 1884 ausgeschlossen.

Marientwerter, den 21. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2016** Der Kaufmann Carl Hildebrandt aus Graudenz und das Fräulein Marie Schmidt aus Adamsdorf, letztere im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Ferdinand Schmidt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Mai cr. ausgeschlossen.

Graudenz, den 19. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2017** Der Kaufmann Valentin Eduard Potrykus und das Fräulein Clara Müller, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 21. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 21. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht 1.

**2018** Der Landwirth Wilmar A. Willes zu Dombrowka und die Wittwe Lina Neubauer geb. Pfnhl zu Neu-Elowpe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß d. s. was der weibliche Theil in die Ehe einbringt und was sie darin durch Erbschaft und auf sonstige gesetzlich Weise erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, mittelst Vertrages vom 10. Mai 1884 ausgeschlossen.

Enlm, den 16. Mai 1884.

Königliches Amtsgericht.

**2019** Der Holzkapitain Hermann Alexander Hackbarth und die vermittelte Frau Alma Malwine Nomey geb. Daehnke, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 21. Mai 1884 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 24. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

### Verschiedene Bekanntmachungen.

**2020** Vom 1. Juni 1884 ab können Getreide-Sendungen in loser Schüttung bei Aufgabe in Wagnelungen à 10000 kg ab Wihallen nach Stationen des Eisenbahn-Directions-Bezirks Bromberg direct abgefertigt werden.

Ueber die Höhe der Frachtkosten w. ertheilen unsere Güter-Expeditionen Auskunft.

Bromberg, den 19. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**2021** Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bezw. Duplikat-Transportscheines für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung der betreffenden Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit erfolgt.

Abt. Nr.	Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt für	Der Rücktransport muß erfolgen innerhalb
1.	Internationale Ausstellung von Merinoschafen.	Charlow	5/17. bis 12./24. Juni cr. alten neuen Styls.	Schafe.	4 Wochen
2.	Thierschau, verbunden mit einer Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe.	Freienwalde a./D.	7. und 8. Juni cr.	landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe	14 Tage
3.	Ausstellung bienenwirthschaftlicher Geräthe und Erzeugnisse.	Rönigsberg i./Pr.	8. b. 12. Sep- tember cr.	bienenwirthschaftl. Geräthe u. Erzeugnisse.	8 Tage

nach Schluß der eingehenden Zusendungen.

Zu Abt. Nr. 1 wird bemerkt, daß die Wiedereinfuhr der qu. Schafe nach Deutschland ausnahmsweise und abweichend von dem augenblicklich aus veterinären Rücksichten geltenden Einfuhrverbot unter gewissen von den Landraths-Aemtern des Regierungsbezirk Gumbinnen zu erfahrenden Bedingungen gestattet wird. Ueber Transportbedingungen und Fahrpreise auf den russischen Strecken ab Wilna bis Charlow wird auf Verlangen von der unterzeichneten Direction Auskunft ertheilt werden.

Dromberg, den 22. Mai 1884.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**2022** Seitens des hiesigen königlichen Amtsgerichts werden in diesem Jahre 6 Centner laisirte Alken, nämlich:

Bagatel-Prozessakten aus den Jahren 1876 bis incl. 1878, Forst- und Polizeistrafsakten aus den Jahren 1876—1878 und summarische Prozessakten aus den Jahren 1870—1874 meistbietend verkauft werden.

Alle diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung dieser Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe binnen 4 Wochen hier anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls den Käusern der Zuschlag ertheilt und die Ausantwortung der Akten an dieselben erfolgen wird.

Buzig, den 14. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht 1.

**2023** Restaurations-Verpachtungen. Die Restaurationen auf den Bahnhöfen in Praust und in Pr. Holland nebst Wohnräumen sollen zum 1. September d. J. anderweitig verpachtet werden. Interessenten erhalten die Vertragsbedingungen gegen portofreie Einsendung von 75 Pfennigen an unseren Bureau-Vorsteher frei zugeschickt, können dieselben auch in unserem Amts-

total zur Einsichtnahme erhalten. Jeder Bewerber hat nach Eintragung der von ihm offerirten Pacht in ein Vertrags-Exemplar, dasselbe mit Vor- und Zunamen deutlich unterschrieben an die unterzeichnete Behörde bis zum 16. Juni cr., Vormittags 12 Uhr, zurückzusenden, an welchem Tage die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten werden eröffnet werden.

Zugleich mit der Offerte haben die Bewerber eine Darstellung ihrer früheren Verhältnisse, sowie Qualifications- und polizeiliche Führungs-Atteste einzureichen.

Danzig, den 20. Mai 1884.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

**2024** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Moses Wohl in Elbing ist, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 9. Mai 1884 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, aufgehoben.

Elbing, den 24. Mai 1884.

Gr o l l,

Erster Berichtschreiber des königlichen Amtsgericht

**2025** Bei der heute erfolgten Ausloosung unserer 4% Kreis-Anleiheſcheine ſind folgende Stücke gezogen worden:

- Bchſt. A. No. 19 und 56,  
Bchſt. B. No. 81, 84, 86 und 115,  
Bchſt. C. No. 130 und 206,  
Bchſt. D. No. 1, 13, 17 und 37.

Die Inhaber dieſer Scheine werden aufgefordert, den Nominalbetrag derſelben vom 1. Juli k. J. ab gegen Einlieferung der Anleiheſcheine, der Anweiſungen und der nach dem 1. Juli 1884 fälligen Zinſſcheine von der hieſigen Kreis-Kommunalkaſſe oder der Kur- und Neumärkiſchen Ritterschäſtlichen Darlehnskaſſe zu Berlin, dem Bankhauſe Baum & Piepmann in Danzig und dem Bankhauſe S. A. Samter Nachfolger in Königsberg in Empfang zu nehmen.

Für fehlende Zinſſcheine wird der Betrag von dem Kapitale in Abzug gebracht werden.

Carthaus, den 13. Dezember 1883.

Kreis-Auſchuß des Kreiſes Carthaus.

**2026 Ausloosung von Kreisobligationen betreffend.**

Der Kreis-Auſchuß hat in den Sitzungen vom 22. November cr.

1. von den in Gemäßheit des Allerhöchſten Privilegii vom 3. Dezember 1860 im Geſamtbetrage von 60000 Thlr. ausgegebenen, inzwiſchen auf 4½% umgewandelten Pr. Holländer Kreis-Obligationen — I. Anleihe — die Obligationen Litt. A. Nr. 2 über 1000 Thlr. und Litt. C. No. 11—20 und Nr. 231—240 über je 100 Thlr.
2. von den in Gemäßheit des Allerhöchſten Privilegii vom 27. Mai 1867 im Geſamtbetrage von

25000 Thlr. ausgegebenen, inzwiſchen auf 4½% umgewandelten Pr. Holländer Kreis-Obligationen

III. Anleihe —

die Obligationen Litt. C. No. 1—10 über je 100 Thlr.

3. von den in Gemäßheit des Allerhöchſten Privilegii vom 24. Juli 1874 im Geſamtbetrage von 59000 Thlr. ausgegebenen Pr. Holländer Kreis-Obligationen — V. Anleihe —

die Obligationen Litt. B. No. 31 und 32 über je 500 Thlr. und Litt. C. No. 14 und 28 über je 100 Thlr.

ausgelooſt.

Die Inhaber dieſer Obligationen werden aufgefordert, die letzteren der hieſigen Kreis-Kommunalkaſſe zum 1. Juli 1884 einzureichen und den Nominalwerth in Empfang zu nehmen.

Nach dem 1. Juli 1884 werden dieſe ausgelooſten Obligationen nicht weiter verzinſt.

Die bei der Einreichung fehlenden Coupons werden vom Capital in Abzug gebracht.

Aus früherer Zeit ſind noch folgende Obligationen einzulöſen:

von den zum 1. Juli 1882 gekündigten V. Anleihe Litt. B. No. 34 über 500 Thlr.

von den zum 1. Juli 1883 gekündigten:

I. Anleihe Litt. C. 255 und 259 über 100 Thlr.

Die Einlöſung der ſämmtlichen gekündigten Obligationen erfolgt auch bei der Kur- und Neumärkiſchen Ritterschäſtlichen Darlehnskaſſe in Berlin und bei der Ostpreußiſchen landſchäſtlichen Darlehnskaſſe in Königsberg. Pr. Holland, den 24. November 1883.

Der Kreis-Auſchuß.

**2027** Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den nachstehend angeführten Strecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf der selben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefes für die Hinfahrt, sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitee's nachgewiesen wird, daß die Thiere und sonstigen Gegenstände ausgeſtellt geweſen und unverkauft geblieben ſind, und wenn der Rücktransport innerhalb acht Tagen nach Schluß der Ausstellung ſtattfindet.

No.	Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt	
				für	auf den Strecken der
1.	Ausstellung des landwirthſchäſtlichen Totalvereins zu Münchenberg.	Münchenberg	24. bis 26. Mai cr.	Thiere, landwirthſchäſtliche Maſchinen u. Geräthe.	Königl. Eiſenbahn-Direction Berlin, Bromberg, Erfurt, Magdeburg und Breslau. Freiburg.
2.	Ausstellung landwirthſchäſtlicher Maſchinen.	Brandenburg	28. und 29. Mai cr.	landwirthſchäſtliche Maſchinen.	ſämmtl. preußiſchen Staats- und unter Staatsverwaltung ſtehenden Bahnen.

Bromberg, den 25. Mai 1884.

Königliche Eiſenbahn-Direction.

Inſerate zum „Deſſentlichen Anzeiger“ zum „Anzeiger“ koſten die geſpaltene Korpus-Zelle 20 Pf.